

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus Lederer (PDS)

Zukunft des Vermessungswesens (II)

Ich frage den Senat:

1. Haben sich in den vergangenen fünf Jahren Veränderungen im Aufgabenbereich des Vermessungswesens sowohl auf Landes- (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung) als auch auf Bezirksebene (Vermessungsämter) ergeben?

2. Soweit 1 nicht gegeben ist, haben sich in den vergangenen fünf Jahren Tendenzen der Veränderung der Modi der Aufgabenwahrnehmung (Rahmenbedingungen, Charakter der Aufgabenerfüllung, Aufgabenumfang etc.) feststellen lassen?

3. Erfolgte im Bereich der Vermessungsämter in den vergangenen fünf Jahren eine Abschichtung bzw. Umorganisation von Aufgaben?

4. Welche Vorstellungen, Planungen, Projekte bestehen zur Umstrukturierung der Vermessungsaufgaben in (ggf. einzelnen der) zu 1 genannten Behörden im Rahmen des Verwaltungsreformprozesses?

5. Auf welche Weise werden welche IT-Lösungen genutzt, um im Bereich Vermessung rationelle Arbeit zu ermöglichen und Rationalisierungsmaßnahmen umzusetzen?

6. Hat es nach Kenntnis des Senats in anderen Kommunen eine Auslagerung der Vermessungsaufgaben gegeben?

7. Wenn ja, wo, und mit welchen Zielen, praktischen Erfahrungen, Vor- und Nachteilen?

Berlin, den 18. Februar 2003

Antwort

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.- 3.: Im Vermessungswesen haben sich in den vergangenen 5 Jahren Aufgabenveränderungen im Rahmen des 2. Verwaltungsreformgesetz und der Bezirksgebietsreform ergeben.

Im Rahmen dieser Aufgabenabschichtung sind reine Durchführungsaufgaben auf die Bezirke verlagert worden. Die Führung des Liegenschaftskatasters und die kommunalen Vermessungsaufgaben, soweit nicht der Verkehrswegebau der Hauptverwaltung betroffen ist, werden nur noch von den Bezirken wahrgenommen.

Bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung erfolgte für den Doppelhaushalt 2002/2003 im Rahmen der Umstrukturierung der bauenden Bereiche und der aufgabenkritischen Betrachtung eine Streichung von 50,25 Stellen im Bereich des Vermessungswesens.

In der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung sind die im AZG genannten Aufgaben der Landesvermessung geblieben, die in allen Bundesländern nach bundeseinheitlichen Grundsätzen von zentralen Landesvermessungsbehörden wahrgenommen werden.

Zu 4.: Im Rahmen des Verwaltungsreformprozesses ist das Projekt Amtliches Vermessungswesen Berlin initiiert worden. Hierbei soll die Aufgabenwahrnehmung, der Aufgabenumfang und die organisatorische Zuordnung überprüft werden.

Ziel des Projekts ist eine aufgabenkritische Untersuchung der gegenwärtigen Aufgabenwahrnehmung im

Land Berlin und die Entwicklung eines Organisationsmodells, das vor dem Hintergrund der sich wandelnden technischen Grundlagen und Kundeninteressen eine optimierte Abstimmung der Aufgabenwahrnehmung und Ressourcenzuordnung zwischen den Bezirken zum Inhalt hat und das Verhältnis der Bezirke zur Hauptverwaltung bei der Aufgabenwahrnehmung definiert.

Hierzu wurde ein Lenkungsgremium und eine Projektgruppe gebildet, in denen sowohl Vertreter der Senatsverwaltung und der Bezirke auf politischer und fachlicher Ebene vertreten sind.

Die Federführung dieses Projekts liegt bei den Bezirken.

Zu 5.: Das Vermessungswesen hat bei der Einführung und Nutzung von IT-Lösungen im Land Berlin immer eine wichtige Rolle eingenommen. Neben der allgemeinen Einführung von modernen IT-Lösungen in der Bürokommunikation hat das Vermessungswesen frühzeitig damit begonnen, analoge Verfahren und Techniken durch zeitgemäße IT-Verfahren zu ersetzen (Automatisiertes Liegenschaftsbuch (ALB), Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) Amtliches Topographisch- Kartographisches Informationssystem (ATKIS®), Satellitenpositionierungsdienst (SAPOS®)).

Die Vermessungsgesetze der Länder verpflichten die für das Vermessungswesen zuständigen Behörden, die Wahrnehmung ihrer Aufgaben ständig dem technischen Fortschritt und den Anforderungen der öffentlichen und privaten Nutzer anzupassen. Berlin präsentiert z. B. die in den Landeskartenwerken dargestellten Informationen in einer zeitgemäßen und zukunftsorientierten digitalen Form. So kann der Basisfunktion des amtlichen Vermessungswesens Rechnung getragen werden.

Das Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin schreibt vor, dass als Grundlage für alle fachlichen Geoinformationssysteme der Berliner Verwaltung die o.a. Geobasisinformationssysteme des amtlichen Vermessungswesens zu verwenden sind. Mit dieser Regelung fallen im Rahmen der Modernisierung nicht nur Rationalisierungseffekte an, sondern es ergeben sich Synergieeffekte, da die Geobasisdaten nur einmalig erfasst, interessenneutral geführt, stets aktuell vorgehalten und als ein einheitlicher Raumbezug zur Führung verschiedener Fachdatenbestände in kompatibler Form bereitstehen.

Zu 6.-7.: Vermessungsaufgaben gliedern sich in staatliche Aufgaben des Vermessungswesens (Landesvermessung, Führung des Liegenschaftskatasters) und kommunale Vermessungsaufgaben. Daneben gibt es die private Nachfrage nach Vermessungsleistungen.

Im Bereich des staatlichen Vermessungswesens hat es in anderen Bundesländern Auslagerungen gegeben und zwar auf Wirtschaftsbetriebe nach § 26 LHO, z.B:

- Brandenburg zum 1.1.2002, Aufgaben der Landesvermessung;
- Bremen zum 1.1.2002, alle Vermessungsaufgaben;
- Hamburg zum 1.1.2003, alle Vermessungsaufgaben;
- Niedersachsen zum 1.1.1997, Aufgaben der Landesvermessung

Hierbei handelt es sich um eine Änderung der Organisationsform und nicht um eine Verlagerung auf private Aufgabenträger. Im Rahmen eines Wirtschaftsbetriebes wird die Kostenstruktur deutlicher. Ein Zuschussbedarf bei der Erfüllung dieser hoheitlichen Aufgaben besteht aber nach wie vor. Auslagerungen an Private sind für diese staatlichen Vermessungsaufgaben (Landesvermessung, Führung des Liegenschaftskatasters) nicht möglich.

Bei den Vermessungen zur Fortführung des Liegenschaftskatasters sind in allen Bundesländern, bis auf Bayern, auch Private tätig. Diese Vermessungen (z.B. bei Grundstücksverkäufen oder im Rahmen von Baumaßnahmen), die im Auftrag Dritter erfolgen, werden in Berlin bereits heute grundsätzlich von Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖbVI) wahrgenommen. Die ÖbVI wirken als beliehene Unternehmer an der Erfüllung der öffentlichen Vermessungsaufgaben mit. Mit dieser Regelung hat Berlin im Vermessungswesen bereits frühzeitig den Gedanken des schlanken Staates umgesetzt. In einigen Bundesländern sind die ÖbVI als Träger eines öffentlichen Amtes tätig. Dieses ist für den Staat aufwendiger.

Erfahrungen anderer Kommunen mit Auslagerungen von privaten Vermessungsaufgaben sind nicht bekannt. Die Möglichkeiten in Berlin zur Auslagerung der nicht-staatlichen Vermessungsaufgaben in die Privatwirtschaft werden im Rahmen des Projektes Amtliches Vermessungswesen Berlin (siehe 4.) geprüft.

Berlin, den 24.03.2003

In Vertretung

Ingeborg Junge-Reyer
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung